

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 13

Insolvenzgericht lädt ein zu Gläubigerversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Newsletter im Verfahren German Pellets GmbH hatten wir die Erwartung geäußert, dass in Kürze zu Gläubigerversammlungen eingeladen werden wird, damit gemeinsame Vertreter gewählt werden können. Dies ist nun geschehen. Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen weitere Informationen hierzu geben und Ihnen die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten.

Gläubigerversammlungen vom 5.–8. Juli 2016

German Pellets hat drei Anleihen (Inhaber-Schuldverschreibungen) und einen an der Börse handelbaren Genussschein begeben. Für jedes dieser Wertpapiere findet eine separate Gläubigerversammlung statt. Die Versammlungen wurden wie folgt terminiert:

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| 5. Juli 2016 | 7,25 % Anleihe 2011/2016 (WKN A1H3J6) |
| 6. Juli 2016 | 7,25 % Anleihe 2013/2018 (WKN A1TNAP) |
| 7. Juli 2016 | 7,25 % Anleihe 2014/2019 (WKN A13R5N) |
| 8. Juli 2016 | 8 % Genussscheine (WKN A141BE) |

Die Versammlungen beginnen jeweils um 10:30 Uhr (Einlass ab 8:30 Uhr) und finden in der Sport- und Kongresshalle Schwerin, Wittenburger Str. 118, 19059 Schwerin, statt.

Vorgesehene Tagesordnung

Die Tagesordnungen sehen jeweils folgende Gegenstände vor:

1. Kurzbericht (ohne Beschlussfassung)

Kurzbericht der Insolvenzverwalterin der German Pellets GmbH, Frau Rechtsanwältin Bettina Schmutde, zum laufenden Insolvenzverfahren.

2. Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Erörterung und Beschlussfassung über Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Gläubiger der Anleihen beziehungsweise des Genussscheins.

Die Einladungen zu der jeweiligen Gläubigerversammlung samt Tagesordnung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/german-pellets zur Verfügung.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Einschätzung der SdK

Die SdK begrüßt die Einladungen zu den Gläubigerversammlungen. Durch die Wahl von gemeinsamen Vertretern wird unseres Erachtens das Insolvenzverfahren organisatorisch vereinfacht. Die gemeinsamen Vertreter werden – ihre Wahl jeweils vorausgesetzt – die Forderungen der von ihnen vertretenen Gläubiger zur Insolvenztabelle anmelden. Die Anleihegläubiger und Genussscheininhaber müssten dies dann nicht persönlich unternehmen. Da die Insolvenzordnung nur sehr geringe Hürden für die Beschlussfähigkeit der einberufenen Gläubigerversammlungen aufstellt, geht die SdK davon aus, dass in allen Fällen gemeinsame Vertreter gewählt werden.

Von dem Kurzbericht der Insolvenzverwalterin erhoffen wir uns weitere wichtige Erkenntnisse zu den Hintergründen und dem Verfahrensstand der Insolvenz. Wir erwarten jedoch, dass ein umfassenderer Bericht erst zur Gläubigerversammlung (Berichtstermin) am 5. Oktober 2016 erfolgen wird.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Die SdK bietet Ihnen eine kostenlose Vertretung ihrer Stimmen an, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/german-pellets, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Je nach oben genanntem Versammlungstermin verwenden Sie bitte das vorgesehene Vollmachtsformular. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger oder Genussscheinsinhaber zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen beziehungsweise Genussscheine müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der jeweiligen Gläubigerversammlung gesperrt gehalten werden. Dies bedeutet folglich für die Anleihe WKN A1H3J6 bis zum Ablauf des 5. Juli 2016, für die Anleihe WKN A1TNAP bis zum Ablauf des 6. Juli 2016, für die Anleihe WKN A13R5N bis zum Ablauf des 7. Juli 2016 und für den Genussschein WKN A141BE bis zum Ablauf des 8. Juli 2016. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Wertpapiere bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Kopie eines Ausweisdokuments**

Weiterhin benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte kopieren Sie beide Seiten des Ausweises.

Bitte lassen Sie uns bei Vertretungswunsch die genannten Unterlagen bis spätestens **24. Juni 2016** per Postbrief, Telefax oder E-Mail unter dem Betreff „German Pellets“ zukommen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite eins dieses Newsletters, in der rechten Spalte.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen zur Verfügung.

München, 23. Mai 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.